**Praktikantenvertrag**

zwischen

|  |
| --- |
| **Praktikumsbetrieb** |
| Name des Praktikumsbetriebes: |  |
| Straße, Hausnummer: |  |
| PLZ, Ort: |  |
| Telefonnr.: |  |
| E-Mail: |  |
| Name des Ansprechpartners: |  |

und

|  |
| --- |
| **Frau/Herrn** |
| Vorname, Nachname: |  |
| Straße, Hausnummer: |  |
| PLZ, Ort: |  |
| Telefonnr.: |  |
| E-Mail: |  |
| Geburtsdatum: |  |
| Geburtsort: |  |
| gesetzliche Vertreter: |  |

wird der nachstehende Praktikantenvertrag

zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen der

zweijährigen Berufsfachschule – Fachrichtung Wirtschaft & Verwaltung

geschlossen.

**§ 1 Beginn und Ende des Praktikums**

Das Praktikum hat eine Dauer von einem Schuljahr. Der Schüler/Die Schülerin ist in den Schulwochen verpflichtet, an einem Tag pro Woche ein Praktikum abzuleisten. Ein darüber­hinausgehender Urlaubsanspruch besteht nicht. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

Das Praktikum bzw. die Praktika erfolgt/erfolgen in folgenden Berufsfeldern:

**§ 2 Pflichten der Praxiseinrichtung**

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten die für ihre/seine erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche in oben genanntem Bereich zu vermitteln,
2. die Praktikantin/den Praktikanten unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
3. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
4. den Erfolg des Praktikums festzustellen und in einer Praktikumsbescheinigung und einer Praktikumsbeurteilung zu bestätigen und
5. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Schule unverzüglich anzuzeigen.

**§ 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm gebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung wöchentlich vorzulegen.

**§ 4 Kündigung des Vertrages**

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

**§ 5 Pflichten des gesetzlichen Vertreters**

Die/Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

**§ 6 Versicherungsrechtliche Regelung**

Im Rahmen des Praktikums unterliegt die Praktikantin/der Praktikant als Schülerin/Schüler dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nach den Bestimmungen des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII). Zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Unfallversicherungsträger der Schule. Ihr obliegt die Erstattung einer entsprechenden Unfallanzeige.

**§ 7 Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbeurteilung**

Nach Ablauf des Praktikums stellt der Praktikumsbetrieb eine Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbeurteilung aus. Diese beinhalten insbesondere eine kurze Stellungnahme zu Arbeitsverhalten, Leistungsvermögen und Teamfähigkeit des Praktikanten bzw. der Praktikantin.

Entsprechende Vordrucke der Schule werden dem Praktikumsbetrieb durch die Praktikantin/den Praktikanten zur Verfügung gestellt.

**§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |
|  |

 , den

Ort Datum

Unterschrift Praktikantin/Praktikant Unterschrift der/des gesetzl. Vertreter/-s

 Stempel/Unterschrift des Praktikumsbetriebes